

Embrach, den 16. Okt. 1939.

Sehr geehrter Herr Professor,

Nach einem eingehenden Gespräch mit meinem Freunde Pfarrer Ernst Ott in Uster-Greifensee und auf dessen Anraten und Aufmunterung hin, möchte ich Ihnen eine Frage vorlegen, die uns beide gleicherweise stark beschäftigt:

In verschiedenen Gesprächen mit Pfarrern, in kleinerem und grösserem Kreise, in einer schriftlichen Auseinandersetzung mit dem zürcherischen Kirchenrat, ~~und~~ in einem Briefwechsel mit Prof. E. Brunner, durch die Auseinandersetzung im Kirchenblatt 14 u. 16/ 1939 und vor allem durch entsprechende Ansuchen an das Pfarramt aus Deutschland, bin ich in der letzten Zeit immer wieder auf die Frage der Ausstellung von kirchlichen Scheinen als Arier ausweisen gestossen. Ich stelle dabei fest, dass ein grosser Prozentsatz von Pfarrern sich mit dieser Sache beschäftigen muss und sehr viele bei der Ausstellung dieser Scheine ein schlechtes Gewissen haben. D. h. die meisten empfinden es im Blick auf die Kirche als eine Verleugnung kirchlicher Grundsätze, und als Schweizer sind sie innerlich empört, dass sie auf diese Weise dem Nationalsozialismus Handlangerdienste tun müssen. Selbstverständlich wäre es eigentlich richtig, keine solchen Scheine auszustellen, hört man überall sagen. Aber wir seien doch aus verschiedenen Gründen kirchlicher und politischer Natur gezwungen sie auszustellen, wenn es uns auch unangenehm sei. Mir scheint nun, dass es sich in diesen Fragen doch nicht nur um Nebensachen handelt, und darum möchte ich Sie Ihnen vorlegen:

1. Deutlich scheint mir dies zu sein, dass die Kirche keinerlei Unterschied zwischen arischen und nichtarischen Gliedern machen darf. Ich denke dabei an Stellen wie Gal. 3. 28, Röm. 10. 12/13, I. Kor. 12. 13. Die Einheit des Leibes und die Gemeinschaft der Kirche ist unteilbar über die Grenzen der Rassen und Staaten hinweg. Der Stärkung und Festigung der Einheit und Gemeinschaft der Kirche dient aber auch die Führung der Tauf- und Eheregister. Arbeiten wir nun nicht an der Zerstörung der Kirche, wenn wir die Register für völlig kirchenfremde Zwecke öffnen und sie dazu noch einem Staat und einer Politik zur Verfügung stellen, die darauf ausgehen, die Kirche zu zerstören oder doch zu ihrem gehorsamen Diener zu machen? Es kommt noch hinzu, dass die Unterscheidung von Arier und Nichtariern zu einer Unterdrückung und Ausraubung der einen durch die andern benutzt wird, die die Kirche nicht verantworten kann. Dürfen wir hier wirklich mittun durch die Ausstellung von Scheinen?

2. Der zürcherische Kirchenrat hat mir auf meine Weigerung, solche

Scheine auszustellen in erster Linie geantwortet: "Als Pfarrer sind Sie gesetzlich verpflichtet, Bescheinigungen über Amtshandlungen, die in Ihrer Kirche vollzogen und in den Registern der Pfarrbücher eingetragen sind, auszustellen, ohne dass Sie nach dem Zweck fragen, dem diese Scheine dienen sollen." Das scheint mir eine ganz unannehmbare Antwort zu sein. <sup>sind</sup> Gewiss die gesetzlichen Verpflichtungen und kirchenrätlichen Anordnungen nicht zu überhören, sondern nach Röm. 13 nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen zu beachten. Aber auch gesetzliche und kirchliche Obrigkeiten haben ihren übergeordneten Herrn in Jesus Christus und seinem ~~Wort~~ Wort, dem wir in der Ordination allein verpflichtet worden sind. Ihm zu gehorchen hat der Kirchenrat und das Gesetz Macht uns zu gebieten. Mit seinem Wort müssten sie aber ihren Anspruch auf unseren Gehorsam begründen und nicht bloss auf gesetzliche Verpflichtungen. Muss man hier nicht Gott mehr gehorchen als den Menschen und dem bürokratischen Anspruch, der sehr nach DC Methoden riecht, widerstehen?

3. Nachträglich versucht der Kirchenrat dann allerdings auch noch eine Art Begründung zu geben, die er aber ausdrücklich als eine Ansicht bezeichnet, und der eine biblisch-theologische Fundierung und kirchliche Verbindlichkeit fehlt. <sup>(der KR)</sup> Er konnte sich nicht überzeugen lassen, dass bei der Ausstellung des gewünschten Ausweises die Gefahr für den christlichen Glauben und die christliche Kirche grösser wäre als bei der Verweigerung die Gefahr für die christliche Liebe. Es handelt sich einfach darum, ob wir durch die Verweigerung des Ausweises einem armen Menschen, der auf unsere Gefälligkeit angewiesen ist, die Grundlagen seiner Existenz im dritten Reich entziehen wollen. Die christliche Liebe schuldet ihm diesem kleinen Dienst über alle vermeintlichen theologischen Bedenken hinweg. "Ich muss Ihnen gestehen, dass dieses Argument ausstellen um der Liebe willen, einen starken Eindruck auf mich macht. Es spielt auch in allen Diskussionen die grösste Rolle und bringt fast alle zum Einlenken. Auch Paul Vogt in Seebach stellt sich auf diesen Standpunkt, obwohl es auch ihm dann doch nicht recht wohl ist bei der Ausstellung der Scheine. Es würde mich besonders interessieren wie Sie darüber denken."

4. Ist es die ganze Frage überhaupt wert so grundsätzlich ernst genommen zu werden? Haben wir Pfarrer und hat die Kirche nichts besseres zu tun als jetzt da an diesem abseits und an den Haaren herbeigezogenen Punkt Widerstand zu leisten und eine grosse Geschichte zu machen? Brunner sagt in einer peiglich groben Art: "Aus der Ausfertigung von Taufscheinen eine Glaubenssache zu machen scheint mir geradezu

hirnwütig. Lukas Christ hat darüber das Nötige gesagt. Solange Pfarrer solche Dummheiten machen kann man sie ja wirklich nicht ernst nehmen im Volk. Das sind Querulantenmanieren." Es ist ja wohl -abgesehen von dem unmöglichen Ton in Brunners Aeussereung -zuzugeben, dass eine Gefahr in dieser Hinsicht besteht. Ich möchte auch L.Ch. nicht überhören. Ich würde es auch sehr bedauern und hielte es für eine nicht geringe Schuld, wenn wir aus einer Nebenfrage eine Entscheidungsfrage machen würden. Und doch -ist die Kirche in diesen Dingen nicht/eben doch nach ihren Grundsätzen, nach ihrem Glauben gefragt? Die Frage ist schon darum nicht belanglos weil beinahe alle deutschweizer. Pfarrämter damit in Berührung kommen. Könnte es nicht auch sein, dass gerade <sup>mit</sup> dieser Kleinigkeit an eine Sache gerührt ist, die von entscheidender Bedeutung ist oder werden kann? Es sind schliesslich immer Kleinigkeiten, an denen die Dinge in Bewegung geraten. Wir wollen sie nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen, unbekümmert darum, ob man uns Querulanten schimpft.

5. Was mir nun nötig und möglich erscheint ist Folgendes:

- a. Denen welche keine Scheine ausstellen die theologische und moralische Unetrstützung zu bieten.
- b. darauf hinzuarbeiten, dass wir auf dem Weg ~~über den~~ über die Kantonal kirchen und den Kirchenbund einheitlich dazu kommen, keine Arier- ausweise mehr auszustellen. Nach den Ausführungen von Guidon und Zindel im Kirchenblatt kommt es auf die Einheitlichkeit entscheidend an und schon dieser Weg die Opfer der deutschen Politik am besten.
- c. auf alle Fälle scheint es mir, dürfen wir nicht einfach stillschweigend mit schlechtem Gewissen weiter machen wie bisher und vielleicht, wie es tatsächlich einige bereits tun, darauf vertrauen, dass die Sache durch ~~den~~ Zusammenbruch Deutschlands, von dem ich allerdings noch nichts sehe, gegenstandslos geworden sei.

Verehrter Herr Professor! Nun habe ich meine Sache vorgebracht. Ich ~~xxxx~~ weiss gar nicht wie sie darüber denken. Aber ich bitte Sie, sie zu prüfen und mir wenn möglich ~~in~~ eine "väterliche und brüderliche" Antwort zu geben.

In ergebener Hochachtung

Ihr

F. Joller.